



Fachmittelschule

Scola Media Propedeutica

Scuola media specializzata

Abschlussprüfungen

- Gesetzliche Grundlage
- Fächer
- Notengebung
- Prüfungsfächer

Fachmittelschulabschluss

Gesetzliche Grundlage:

Verordnung über die Fachmittelschule im Kanton Graubünden (FMSVO) vom 1. August 2005

Gesamtschweizerisch gültig gemäss Anerkennung EDK vom 11. Juli 2006

Zulassung:

Besuch einer Fachmittelschule in der Regel während mindestens der zwei letzten Jahre vor der Abschlussprüfung **und**

Erfüllen der Promotionsbedingungen am Ende des letzten Schuljahres

Fächer des Fachmittelschulabschlusses:

Grundlagenfächer:

Erstsprache, zweite Landessprache (zweite Sprache), dritte Landessprache oder Englisch (dritte Sprache), Mathematik, Biologie, Geschichte/ Staatskunde, Geographie, Bildnerisches Gestalten, Musik

Berufsfeldbezogene Fächer:

Berufsfeld Erziehung: Psychologie, Musik II, Form und Farbe

Berufsfeld Gesundheit: Psychologie, Physik und Chemie, Humanbiologie

Berufsfeld Soziales: Psychologie, Wirtschaft und Recht, Hauswirtschaft

Selbständige Arbeit

Schriftliche Prüfungsfächer:

Erstsprache, zweite Sprache, Mathematik, ein berufsfeldbezogenes Fach (Wahl durch Kandidatin/ Kandidaten), ein Fach aus dem naturwissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen oder musischen Bereich (Festlegung durch die Schule)

Mündliche Prüfungsfächer:

Erstsprache, zweite Sprache, dritte Sprache, ein berufsfeldbezogenes Fach, ein Fach aus dem naturwissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen oder musischen Bereich (Festlegung durch die Schule)

Notengebung:

Die Leistungen an der Abschlussprüfung werden mit ganzen und halben Noten bewertet. Für schriftlich und mündlich geprüfte Fächer wird die Note der Prüfung als gerundeter Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungen berechnet.

Die Berechnung der Noten des Fachmittelschulabschlusses erfolgt:

1. In den Fächern, in denen eine Abschlussprüfung stattfindet, je zur Hälfte aufgrund der Leistungen im letzten Ausbildungsjahr und der Leistungen an der Abschlussprüfung;

2. in den übrigen Fächern aufgrund der Leistungen im letzten Ausbildungsjahr, in dem das Fach unterrichtet worden war;
3. in der Selbständigen Arbeit nach folgendem Schlüssel: Produkt 50%, Konzept und Prozess 30%, Präsentation 20%.

!!! Der Fachmittelschulausweis wird erteilt, wenn der Durchschnitt der auf ganze und halbe Noten gerundeten Abschlussprüfungsnoten mindestens **4.00** beträgt, die Summe der **Minuspunkte nicht mehr als zwei Punkte** beträgt und **nicht mehr als drei Noten unter 4** erzielt worden sind. **!!!**

Entscheidungen über die Promotion und das Ergebnis der Abschlussprüfung können innert 10 Tagen seit Zustellung beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Rechtsdienst, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, angefochten werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist zu unterzeichnen und im Doppel unter Beilage der verfügbaren Beweismittel sowie des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über das Verfahren in Verwaltungs- und Verfassungssachen (VVG).

Der Fachmittelschulausweis enthält die Noten der Abschlussfächer sowie Note und Thema der Selbständigen Arbeit. Zusätzlich enthält er die Noten der weiteren Fremdsprache, Turnen und Sport sowie einen Vermerk über das ausserschulische Praktikum.

Die Noten aus dem Fachmittelschulausweis werden als Noten ins Fachmaturitätszeugnis übernommen